



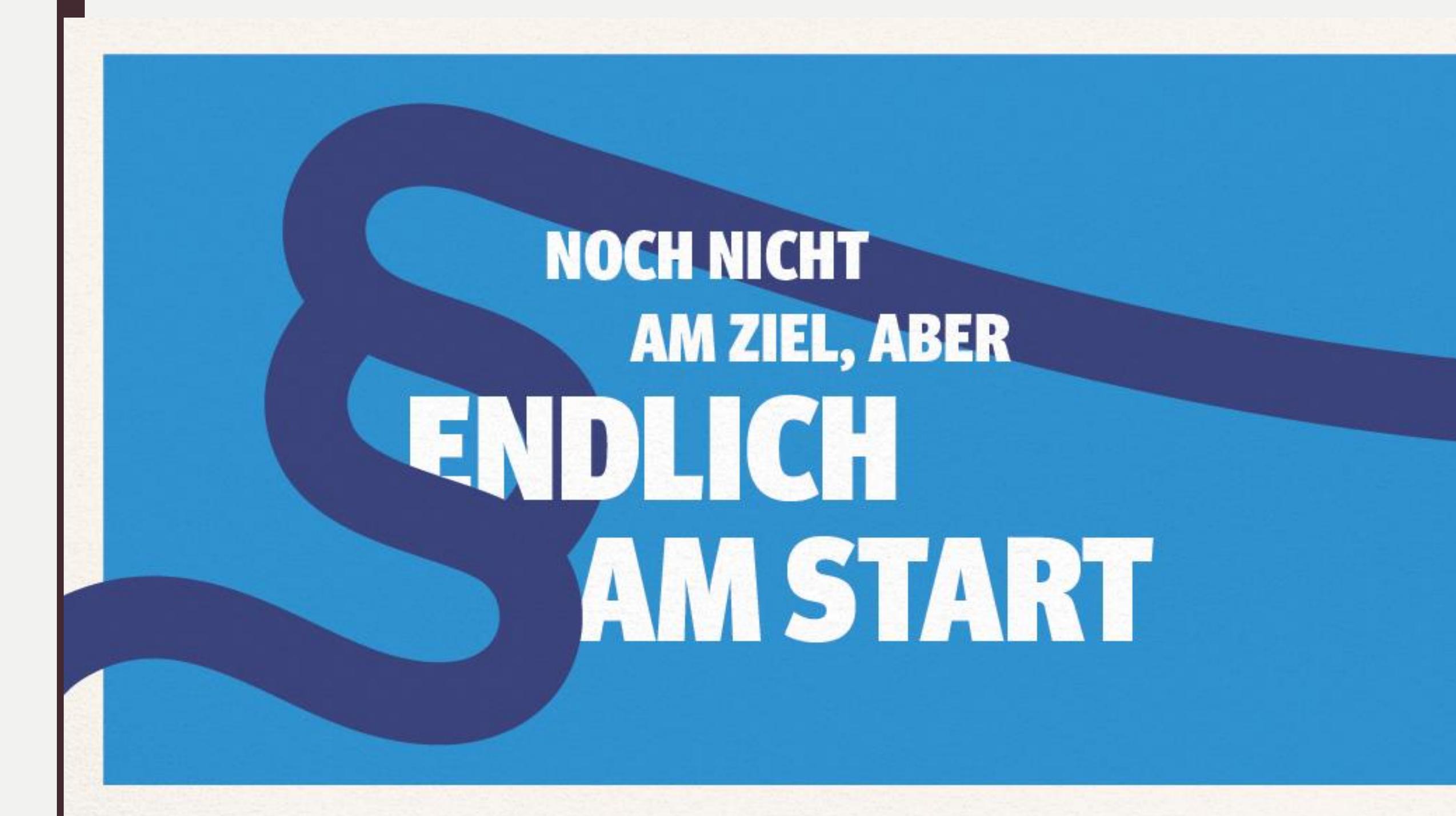
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT IN GLOBALEN LIEFERKETTEN

Noch nicht am Ziel, aber endlich am Start!

Situation von Frauen in Lieferketten

Frauen und Mädchen

- erhalten besonders häufig Löhne unterhalb des Existenzminimums.
- arbeiten unter gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten und insbesondere giftigen Chemikalien ausgesetzt sind.
- erfahren häufig Gewalt und sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz.
- sind auf besonderen Schutz rund um Schwangerschaft und Geburt angewiesen.
- verlieren meist als erste in Krisen den Arbeitsplatz, da sie häufiger informell oder befristet beschäftigt sind.



NOCH NICHT

AM ZIEL, ABER

ENDLICH

AM START

Geschlechterspezifische Dimension im deutschen Lieferkettengesetz

„[...] das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, **Geschlecht**, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit;“ (§ 2, Nr. 7)

Erwartungen der weiblichen Zivilgesellschaft an ein Lieferkettengesetz

- Unternehmen sollten die in der **UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)** genannten Rechte achten und sich zu ihren Grundsatzserklärungen bekennen müssen.
- Unternehmen sollten zu **geschlechtsspezifischen Risiko- und Folgenabschätzungen** in Konsultation mit **weiblichen Stakeholdern** verpflichtet werden.
- Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden **geschlechtsspezifische Maßnahmen** zu ergreifen.
- Berichterstattung inkl. **nach Geschlecht erhobenen Daten**
- **Beschwerdemechanismen** und Rechtsberatung insbes. für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt

Vorschläge des Europaparlaments

- Einführung einer eigenständigen umweltbezogenen Sorgfaltspflicht und klare Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung eingeführt werden
 - Das Gesetz soll mehr Unternehmen einbeziehen und für die gesamte Wertschöpfungskette gelten.
- ⇒ Das europäische Gesetz hat das Potential, die Schwächen des deutschen Gesetzes zu beheben und für einen wirksameren Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu sorgen.

Geschlechtsspezifische Dimension in der EntschlieÙung des Europaparlaments

„EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen“

„[...] P. in der Erwägung, dass die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte betont hat, dass sich Geschäftstätigkeiten auf unterschiedliche Weise und **unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen auswirken**, und dargelegt hat, dass die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte tatsächliche und mögliche **Auswirkungen auf die Rechte von Frauen abdecken sollte**; [...]“

Geschlechtsspezifische Dimension in der EntschlieÙung des Europaparlaments

„EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen“

„[...] (25) Nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Umwelt und die verantwortungsvolle Führung **sind nicht geschlechtsneutral**. Die Unternehmen werden darin bestärkt, die **Geschlechterperspektive in ihre Sorgfaltspflichtverfahren zu integrieren**. Ein Leitfaden ist in der Broschüre der Vereinten Nationen mit dem Titel „Gender Dimensions of the Guiding Principles on Business and Human Rights“ (Geschlechtsspezifische Dimensionen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) zu finden. [...]“